

mit DER
SOFTWARE
TITEL

13. Mai 2003
Woche 20
Nr. 618

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 76 Titel

100 % DEUTSCHE SCHLAGER	Deutsch	Ich bin ein Star, holt mich hier raus	ROSHANARA UND DIE
100 % SCHLAGER	Die Traumfrau	Ich will den Kanzler sprechen	GESTOHLENE NACHT
100 % VOLKSMUSIK	Die Verschwundene Armee	Im Reich der Säbelzähntiger-	SICHERHEIT HEUTE
Arbeitsvermittlung Bayern	Dunkelklang	Die Welt nach den Dinosauriern	Die Polizei,
Arbeitsvermittlung Bayern Dr.	Electronyx	In touch with emotions	Garant Ihrer Sicherheit
Stolpmann & Partner	Elswood, Elswood City und	Landeszeitung Baden-Württemberg	Software Exclusiv
Arbeitsvermittlung Bayern!	Merkaba - Virtual Cockpit	LEGION OF THE DEAD II	Spielerisch zu einem besseren
Arbeitsvermittlung Deutschland	Erfolg durch Management by	Management by Options	Gedächtnis
Arbeitsvermittlung Deutschland Dr.	Options	Mein Verlangen	Spy Cam
Stolpmann & Partner	Essener Branchen	Mobilfunk	Staracademy
Arbeitsvermittlung Deutschland!	Essener Branchenbuch	Mobilfunk Marktführer	Starakademie
Arbeitswelten	Exotic Summer	Motorradstrasse Alpen	Steig ein! - Mit einer Änderung
BADE DICH GLÜCKLICH	Faszinierende Forschung	Motorradstrasse Deutsche Alpen	zur Wunschfigur
Baden-Württemberg-Rundschau	Freischwimmer	Motorradstrasse Deutschland	Tempel der Menschheit
Baden-Württemberg-Spezial	Freizeit Pass	Motorradstrasse Hessen	Tourismus Card
Berlin Bitch	Grand Prix der Sieger	Motorradstrasse	Tourismus Pass
BIG BUNKER	GRASS TIMES	Nordrhein-Westfalen	VIVArity
Blickpunkt Baden-Württemberg	Große Kulturen,	Move Your Mind	Wenn der Seele Flügel wachsen
Bremborium	glanzvolle Epochen	München 7	- Fest der Freude
Bremen live	- Kolonialreich Spanien	NIGHTS LIKE THIS	- Weihnachten
BWZ Baden-Württemberg-Zeitung	HACKER TIMES	Play Playstation	Wunschkind - Endlich bist Du da!
Create Live	Happy Wedding	RADIO GOLD	Zur Sache Schätzchen
Der Traummann	Happy Wedding Manufactur	Renewables-made-in-Germany	

Spezialist in
Titelschutz-
Recherchen

Täglich ergänzte Titelschutzanzeigen-, Fernsichtitel-,
Pay-TV- und Softwaretitel-Datenbanken; Titelrecherchen;
Schnellauskünfte; Literaturzusammenstellungen etc.

O. Gracklauer

EIN COMPU-MARK UNTERNEHMEN



www.gracklauer.de info@gracklauer.de Tel 030 825 81 39 Fax 030 826 20 39

NEU: Fon: +49-40/609 009 - 61 • Fax: +49-40/609 009 - 66, www.titelschutzanzeiger.de

Medien-Recht: Urteile & News

Inhaber von "mariclaire-mag.com" folgte dem falschen Trend: Domainhandel mit Markennamen aussichtslos - Marie Claire gewinnt WIPO-Verfahren

Auf eine langjährige Geschichte kann die international bekannte Frauen- und Modezeitschrift Marie Claire zurückblicken. 1937 erschien das Journal erstmalig in Frankreich, mittlerweile wird das Hochglanzmagazin des Unternehmens Marie Claire Album in über 20 internationalen Ausgaben weltweit vertrieben. In mehr als 90 Ländern unterliegt der Titel markenrechtlichem Schutz.

Die Herausgeberin der Frauenzeitschrift trat als Klägerin bereits mehrmals in WIPO-Verfahren auf, um ver-

wechslungsfähige "Marie Claire"-Domains in ihren Besitz zu bringen. Diesmal musste das Schiedsgericht der WIPO über die Adresse "mariclaire-mag.com" entscheiden (Fall Nr.: D2003-0096). Deren amerikanischer Inhaber äußerte sich in dem Verfahren allerdings nicht. Dagegen brachte die Klägerin alle für eine Domainübertragung notwendigen Argumente vor. Neben dem Verweis auf ihre zahlreichen, international eingetragenen Marken für "Marie Claire" (vier davon in Deutschland) erklärte die Klägerin auch, dass der Beklagte auf ihren Hinweis, die Domainregistrierung sei nicht rechtmäßig, mit einem Schreiben geantwortet habe. Darin teilte er mit, dass er mit Domains handle und – solange

deren Nutzung nicht in böser Absicht erfolge – deren Besitz rechtmäßig sei. Der einzige Weg die Domain abzugeben sei ein Verkauf für nicht weniger als 35.000 US-Dollar.

Das Gremium der WIPO stellte Verwechslungsgefahr fest. Der in der Domain vorhandene Zusatz "mag" sei die Abkürzung für "magazine" (Magazin/Illustrierte), das Kernprodukt der Klägerin. Es bestehe die Gefahr, dass der Internetnutzer die strittige "mariclairemag.com"-Domain mit der von Marie Claire Album herausgebrachten Zeitschrift in Verbindung bringe. Darüberhinaus trete das Frauenmagazin im Internet unter anderem unter der sehr ähnlichen Adresse "mariclairemagazine.com" auf.

Ein legitimes Interesse an der Domainnutzung durch den Beklagten konnte das Schiedsgericht weiterhin ebensowenig feststellen wie das Vorhandensein lauterer Absichten. Auch wenn der Beklagte kein direktes Verkaufsangebot an das französische Unternehmen gerichtet habe, sei die logische Konsequenz seines an die Klägerin gerichteten Schreibens, dass Marie Claire Album als potenzielle Käuferin der Domain in Betracht komme. Mit der Erfüllung aller für eine Überschreibung notwendigen Kriterien ging die "mariclairemag.com"-Domain an die Klägerin über.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Create Live

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**redtec publishing GmbH,
Gruber Straße 46 a, 85586 Poing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

BADE DICH GLÜCKLICH

in allen möglichen Schreibweisen und Schriftarten für Druckerzeugnisse einschließlich eBooks.

**Hans-Werner Kummerow,
Markgrafenstraße 23, 91717 Wassertrüdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG beanspruchen wir Titelschutz für:

Grand Prix der Sieger

In allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Happy Wedding Happy Wedding Manufactur

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für Softwareerzeugnisse und Datenträger sowie Netzwerke aller Art (einschließlich CD-ROM, DVD, Internet).

**Hammerstein und Partner,
ABC-Straße 19, 20354 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Medien-Recht: Urteile & News

Karibikinsel ist keine Marke - Puerto Rico ohne Anspruch auf namensgleiche Domain

Vergeblich versuchte die Puerto Rico Tourism Company das Schiedsgericht der WIPO von der Rechtmäßigkeit ihres Anspruches auf die Domain „puertorico.com“ zu überzeugen (Fall Nr. D2003-1129). Das staatliche Touristikunternehmen scheiterte mit seiner Klage gegen die Adress-Inhaberin Virtual Countries, welche zur Zeit auch in einer anderen Sache für Aufsehen sorgt. Erst im vergangenen Jahr konnte das Unternehmen ein WIPO-Verfahren um die Domain „newzealand.com“ für sich entscheiden. Offizielle Klägerin war damals die neuseeländische Regierung, namentlich unter anderem vertreten durch die britische Queen, die neben einer Verfahrensniederlage auch des „Reverse Domain Name Hijacking“ beschuldigt wurde. Wenn schon nicht auf dem Rechtsweg, gelangte die neuseeländische Regierung jetzt jedoch

auf geschäftlichem Weg an ihr Ziel. Für angeblich 500.000 US-Dollar kaufte sie kürzlich die „newzealand.com“-Domain von Virtual Countries.

Die Puerto Rico Tourism Company verwies in dem WIPO-Verfahren auf mehrere von ihr registrierte Marken, darunter „Puerto Rico ¿Lo hace mejor!“, „Puerto Rico Tut Es Besser!“ und „Puerto Rico Le Fait Mieux“. Die Klägerin berief sich auf das vielzitierte, im Fall „barcelona.com“ gesprochene Urteil, in dem der Inhaber der „Excelentísimo Ayuntamiento de Barcelona“-Marke Markenrecht geltend machte. Der Name der Stadt konnte als unterscheidungskräftiges Element anerkannt werden, was durch eine Ausnahme im spanischen Markenrecht möglich wurde. Im Allgemeinen werden geografische Bezeichnungen jedoch nicht als ausreichend unterscheidungskräftig angesehen, was zahlreiche WIPO-Entscheidungen über Städte- oder Ländernamendo-

mains belegen. Auf dieser Linie argumentierte auch die Beklagte. Als Marke sei der Name der Karibikinsel nicht anzuerkennen. Virtual Countries verwies unter anderem auf das im Fall von „newzealand.com“ zugunsten des Domaininhabers gefällte Urteil, das aus dem fehlenden Nachweis eines Markenrechts der Klägerin hervorging.

Das Schiedsgericht, dem unter anderem ein an dem „barcelona.com“-Verfahren beteiligter Richter angehörte, konnte keine Kennzeichnungskraft des Namens „Puerto Rico“ in den von der Klägerin registrierten Marken feststellen. Die Marken bestünden vielmehr aus mehreren Worten, die erst als Ganzes einen Satz oder ein Werbeslogan formten. In Hinblick auf die von der Klägerin ins Feld geführte Entscheidung um die „barcelona“-Domain betonte das WIPO-Gremium die Bedeutung des spanischen Markenrechts auf deren Grundlage das Urteil erst möglich geworden sei.

Die Karibikinsel unterstehe aber amerikanischem Recht. Nach diesem besitze die Klägerin keine Rechte an einem Namen, der mit der strittigen „puertorico.com“-Domain verwechslungsfähig sei. Auch habe die Klägerin nicht zeigen können, dass sich ihre Verwendung des Namens „Puerto Rico“ für touristische Dienstleistungen von dem Namensgebrauch anderer Anbieter unterschiede. Namensidentität und Verwechslungsgefahr könnten damit ausgeschlossen werden. Die Diskussion, ob die Beklagte ein legitimes Interesse an der Domain habe sowie die Frage nach einer Registrierung in böser Absicht erübrigten sich, so das Schiedsgericht. Die „puertorico.com“-Domain blieb damit im Besitz von Virtual Countries. Ob die Klägerin jetzt einen Kauf der Adresse anstrebt, bleibt abzuwarten.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dunkelklang Electronyx

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Rundfunk- und Fernsehsendungen, Film und Video sowie sonstige Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (z.B. DVD, CD, CD-ROM, CD-I), Printmedien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse sowie elektronische, digitale und/oder audiovisuelle Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege aller Art sowie Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Internet einschließlich Internet-Communities, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**PricewaterhouseCoopers Veltins
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Erfstraße 19 a, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Faszinierende Forschung Spielerisch zu einem besseren Gedächtnis Große Kulturen, glanzvolle Epochen - Kolonialreich Spanien Steig ein! - Mit einer Änderung zur Wunschfigur Wenn der Seele Flügel wachsen - Fest der Freude - Weihnachten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Deutsch

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Renewables-made-in-Germany

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, möglichen Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und graphischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet, Internet-Domains und -Homepages und sonstige elektronische und digitale Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Jaschinski Biere Brexl - Rechtsanwälte,
Kollwitzstraße 77, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich will den Kanzler sprechen

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Variationen, Wortverbindungen und Abkürzungen für Schriftarten in allen Medien, insbesondere Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, Film und Video sowie sonstige Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (z.B. DVD, CD, CD-ROM), Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**LSR-Medien,
Am Etzelsberg 13, 59929 Brilon**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tempel der Menschheit

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, DVD, CD-I, MC und MD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Martin Bartholomae,
Auf der Eierwiese 1 b, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

100 % SCHLAGER 100 % VOLKSMUSIK 100 % DEUTSCHE SCHLAGER RADIO GOLD

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Gastrokonzepte.

**sigena music masters e.k.,
Leimbachstraße 4, 57074 Siegen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Verschwundene Armee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**broadview.tv GmbH,
Ubierring 61 a, 50678 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Arbeitswelten

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Veranstaltungs- und Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Ventaris GmbH,
Niemeyerstraße 12, 30449 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Management by Options Erfolg durch Management by Options

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Prof. Dr. Wolfgang Vieweg,
Kiefernweg 9, 55543 Bad Kreuznach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bremen live

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet.

**Nikolai Klute, Rechtsanwalt,
Hermannstraße 10, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Arbeitsvermittlung Bayern Dr. Stolpmann & Partner Arbeitsvermittlung Bayern Arbeitsvermittlung Bayern! Arbeitsvermittlung Deutschland Dr. Stolpmann & Partner Arbeitsvermittlung Deutschland Arbeitsvermittlung Deutschland!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Rainer Stolpmann,
Poststraße 7, 82067 Ebenhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Reich der Säbelzahniger - Die Welt nach den Dinosauriern

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Essener Branchen Essener Branchenbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Die Essener Branchen Verlags-GmbH,
Schinkelstraße 39, 45138 Essen**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mein Verlangen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG,
Scheidt bachstraße 23-31, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Staracademy Starakademie

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Diensten und sonstigen Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Tourismus Card Tourismus Pass Freizeit Pass

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Kundenkarten, Rabattausweise, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten.

**Patentanwälte BONSMANN & BONSMANN,
Kaldenkirchener Straße 35 a,
41063 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Play Playstation Move Your Mind Software Exclusiv

in allen Kombinationen, Schreibweisen mit und ohne Leerstellen und Bindestrichen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD sowie für Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Merchandising aller Art.

**software eXclusiv GmbH,
Sulzbacher Straße 47 b, 83334 Inzell**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Baden-Württemberg-Rundschau Baden-Württemberg-Spezial Blickpunkt Baden-Württemberg Landeszeitung Baden-Württemberg BWZ Baden-Württemberg-Zeitung

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk), Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste sowie für alle sonstigen Medien.

**Otte & Jakelski PAe,
Mollenbachstraße 37, 71229 Leonberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BIG BUNKER

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**broadview.tv GmbH,
Ubierring 61 a, 50678 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ROSHANARA UND DIE GESTOHLENE NACHT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Reinhard Berkau,
Mottenburger Twiete 12, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SICHERHEIT HEUTE Die Polizei, Garant Ihrer Sicherheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Reinhard Berkau,
Mottenburger Twiete 12, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Berlin Bitch

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**MotorUrbanDefJam Group/
A Division Of Universal Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 III i.V.m. § 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Elswood, Elswood City und Merkaba - Virtual Cockpit

und zwar in allen Schreibweisen, Wortkombinationen, Darstellungen, Schriftarten, Variationen, Abwandlungen, in allen Sprachen, für sämtliche Medien, insbesondere auch die neuen Medien, mit allen möglichen Zusätzen.

**Prof. Dr. Bernd Willim,
Clara-Zetkin-Straße 95, 14612 Falkensee/b. Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bremborium

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet.

**Nikolai Klute, Rechtsanwalt,
Hermannstraße 10, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VIVArity

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**VIVA Fernsehen GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wunschkind - Endlich bist Du da!

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zur Sache Schätzchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen und Untertiteln, als Einzel- oder Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**DTS München Patent- und Rechtsanwälte,
St.-Anna-Straße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mobilfunk Marktführer Mobilfunk

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerezeugnisse sowie sonstige Medien, insbesondere Printmedien, wie Zeitung und Zeitschriften sowie elektronische Medien.

**rs-teleword Verlag,
Obere Hauptstraße 9, 85456 Wartenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der Traummann Die Traumfrau Ich bin ein Star, holt mich hier raus Spy Cam

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RAin Christiane Zimmermann,
Am Ringofen 45, 50321 Brühl**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GRASS TIMES HACKER TIMES

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und MD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, sowie in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**Patentanwälte Buschhoff-Henicke-Althaus,
Kaiser-Wilhelm-Ring 24, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Motorradstrasse Deutschland Motorradstrasse Alpen Motorradstrasse Hessen Motorradstrasse Nordrhein-Westfalen Motorradstrasse Deutsche Alpen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerezeugnisse sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und Internet, sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Road Concept Marketing- und Verlags GmbH,
Fichtenstraße 5, 63526 Erlensee**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freischwimmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Film, TV, Funk, Audio, Video, DVD, CD-ROM sowie alle Print-Medien.

**BITSDONTBYTE,
Billhorner Röhrendamm 16, 20539 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Exotic Summer

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**Rechtsanwälte Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

München 7

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NIGHTS LIKE THIS LEGION OF THE DEAD II In touch with emotions

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**X-Vision Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Am Wagnerberg 8, 85653 Aying**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL) -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:
Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: **Anzeigenschluss:**
Nr. 619 erscheint am 20.05.2003 16.05.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: **Anzeigenschluss:**
Nr. 623 erscheint am 17.06.2003 13.06.2003, 10 Uhr

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____